

## Gemeinde Winnigstedt



Der Bürgermeister –

Winnigstedt, 26.10.2021

RDS-Nr.: RDS Wi11/001

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betreff: Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Winnigstedt

## Beschlussempfehlung:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Winnigstedt für die XI. Wahlperiode von 2021 bis 2026 wird mit dem sich aus der Beratung ergebenden Inhalt beschlossen.

## Begründung:

Gemäß § 69 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, in der die notwendigen Verfahrensfragen für Einladung, Durchführung und Niederschrift der Sitzungen geregelt werden, soweit diese Dinge nicht im NKomVG geregelt sind oder abweichend von diesem geregelt werden sollen. Zudem wären in der Geschäftsordnung eventuell zu bildende Fachausschüsse zu regeln.

Daraus folgt notwendigerweise, dass die Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung des Rates zu Beginn der Wahlperiode beschlossen werden muss.

Der Ratsdrucksache beigefügt ist die bislang für den Rat in der nun abgelaufenen X. Wahlperiode gültige Geschäftsordnung.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es zurzeit keine Notwendigkeit für Änderungen an den bestehenden Regelungen.

Michael Waßmann (Bürgermeister)